

Sachbearbeitung
Frau Carmen Engl

Rufnummer
08764 89-67

Zimmer
Nr. 28

Datum
09.04.2024

Vergabekriterien für den Kauf des Grundstücks Oberfeldring 18 im „Mauerner Modell“ im Baugebiet „Alpersdorf II“ der Gemeinde Mauern

Bewerbungszeitraum: 15.04.2024 bis 13.05.2024, 12.00 Uhr
Kaufpreis: 580 € pro m²

A Antragsberechtigte Personen

1. Der Bewerber muss volljährig sein. Ehepaare und eingetragene Lebenspartner/-innen sowie Partner/-innen einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft gelten als ein Bewerberpaar.

B Ausschlussstatbestände

1. Im Eigentum des Bewerbers oder des Bewerberpaares befindet sich ein unbebaut bebaubares Grundstück.
2. Der Bewerber oder das Bewerberpaar hat bereits in einem früheren Verfahren ein Grundstück im Baugebiet Alpersdorf II erhalten.
3. Unvollständig ergänzte Anträge, nicht unterschriebene Anträge oder nicht belegte Anträge werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.
4. Bestimmte Bewerbergruppen wie Firmen und Bauträger können mit Begründung (z.B. im Baugebiet wurden bereits Grundstücke an Firmen und Bauträger vergeben, nun sollen ausschließlich Privatpersonen zum Zuge kommen) ausgeschlossen werden.

C Ablauf des Verfahrens

Die Vergabe von Baugrundstücken erfolgt nach dem vom Gemeinderat beschlossenen Kriterien- und Punktesystem.

Die **Frist** zum Eingang des Bewerbungsbogens bei der Gemeinde Mauern

endet am Montag, den 13.05.2024 – 12.00 Uhr

Berücksichtigt bei der Vergabe werden die Bewerber/Bewerberpaar, die die Voraussetzungen nach **A** erfüllen und nicht nach **B** ausgeschlossen sind. Für sie wird gemäß dem Punktesystem dieser Vergabekriterien eine Rangliste erstellt.

Bei Punktegleichstand gibt die größere Anzahl an minderjährigen - im Haushalt lebenden - Kindern den Ausschlag. Danach erfolgt bei Gleichstand der Kinderzahl ein Losverfahren durch einen Notar zur Ermittlung der endgültigen Rangfolge.

Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird den Bewerbern/Bewerberpaaren von der Gemeinde schriftlich mitgeteilt.

Nur Personen, die als Bewerber/Bewerberpaar teilgenommen haben, können später auch Erwerber im Notarvertrag werden. Eine Weitergabe der Rangziffer und somit des Rechts zum Erwerb eines Grundstückes an Dritte ist nicht möglich.

Jeder Bewerber/Bewerberpaar kann seine Bewerbung vor, während und nach Abschluss des Vergabeverfahrens zurückziehen.

D Punktesystem

A Wohnsitz

Es wird die Dauer des Hauptwohnsitzes in der Gemeinde Mauern des Bewerbers oder seines Partners berücksichtigt.

Die längere Dauer ist ausschlaggebend.

Die Aufenthaltszeiten mehrerer Personen werden nicht addiert.

Die Aufenthaltsdauer der Kinder ist unerheblich.

Bei der Dauer des Hauptwohnsitzes im Gemeindegebiet werden alle Zeiten in den letzten 20 Jahren berücksichtigt. Diese Zeiten müssen nicht am Stück erfüllt worden sein, sondern können auch mit Unterbrechung addiert werden.

Ab 2 Jahren Hauptwohnsitz	=	10 Punkte
Ab 3 Jahren Hauptwohnsitz	=	20 Punkte
Ab 4 Jahren Hauptwohnsitz	=	30 Punkte
Ab 5 Jahren Hauptwohnsitz	=	50 Punkte

B Familiäre Situation

Kinder:

Nur Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die mit den Antragstellern in häuslicher Gemeinschaft leben, werden berücksichtigt.

Kinder, für die eine Unterhaltspflicht besteht, die aber nicht mit den Antragstellern in häuslicher Gemeinschaft leben, werden nicht berücksichtigt.

Auch eine Schwangerschaft wird nach Vorlage des Mutterpasses als ein Kind angerechnet.

1 Kind	=	10 Punkte
2 Kinder	=	20 Punkte
3 und mehr Kinder	=	30 Punkte

Schwerbehinderung:

Eine Schwerbehinderung eines Bewerbers oder eines minderjährigen Kindes mit einem Grad der Behinderung ab 50 % wird zusätzlich wie ein Kind angerechnet. Ein Nachweis hat durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises zu erfolgen.

Bei mehr als 2 Kindern und dem Vorliegen einer Schwerbehinderung ab 50 % können trotzdem nur maximal 30 Punkte in dieser Kategorie erlangt werden.

Junge Familien:

Personen zwischen 21 und 35 Jahren = 20 Punkte

Als „Junge Familie“ zählen Bewerber oder Bewerberpaare, die am Tag des Beginns der Bewerbungsfrist (= 15.04.2024) zwischen 21 und 35 Jahre alt sind. Bei Paaren müssen beide Bewerber Teile des Miteigentums werden. Zudem müssen beide in das zu bauende Wohnhaus einziehen.

mögliche Gesamtpunktzahl: 100

E Vertragsbedingungen

1. Die Baufertigstellung des Wohngebäudes hat innerhalb von 5 Jahren nach Besitzübergabe zu erfolgen.
2. Das Grundstück muss 5 Jahre ab Bezugsfertigkeit zu eigenen Wohnzwecken genutzt und darf in diesem Zeitraum auch nicht veräußert werden.
3. Bei Nichterfüllung wird für die Gemeinde ein Rückübertragungsrecht im Kaufvertrag geregelt.